

Vorläufige Entgelte der Gemeindewerke Kirkel GmbH für die Netznutzung Gas, gültig ab 01.01.2026



Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste.

Stattdessen erfolgt zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung unserer **vorläufigen Netzentgelte** nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelte abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Vorläufige Entgelte der Gemeindewerke Kirel GmbH für die Netznutzung Gas, gültig ab 01.01.2026

1) Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

Jahresverbrauch	Leistungspreis Nettopreise €/kW Jahr	Arbeitspreis Nettopreise ct/kWh
ab 1,5 Mio. kWh oder 500 kW	24,28	0,358

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2) Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

Jahresverbrauch (bis 1,5 Mio. kWh)		Grundpreis Nettopreise €/Jahr	Arbeitspreis Nettopreise ct/kWh
ab kWh	bis kWh		
0	2.000	15,79	3,126
2.001	10.000	28,62	2,485
10.001	25.000	40,24	2,369
25.001	50.000	65,91	2,266
50.001	200.000	118,21	2,161
200.001	500.000	288,72	2,076
500.001	1.500.000	429,06	2,048

Entgelte zzgl. 1) und 2)

3) Entgelte für Messung

Zählergruppe	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	Nettopreise €/a je Messlokation	Nettopreise €/a je Messlokation	Nettopreise €/a je Messlokation	Nettopreise €/a je Messlokation
Standard-Lastprofil	3,00	6,00	12,00	36,00
registrierende Lastgangmessung	216,00			
Übermittlung stündlicher Messdaten	1.265,00			

Entgelte zzgl. 2)

4) Entgelte für Messstellenbetrieb

Zähler	Bereitstellung
	Nettopreise €/a je Messlokation
G 2,5 bis G 6	12,00
G 10 bis G 25	28,00
G 40 bis G 100	300,00
größer G 100	454,40
Lastgangerfassung	252,00
Mengenumwerter	624,00
Modem	210,00

Entgelte zzgl. 2)

1) Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich Kosten für Mehr-/Mindermengen und ggf. Konzessionsabgaben.
2) jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

5) Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe nach gültiger Konzessionsabgabenverordnung	Nettopreise ct/kWh
gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 a) KAV Gemeinde Kirkel	0,51
gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 b) KAV Gemeinde Kirkel	0,22
gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV	0,03

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

Entgelte zzgl. 2)

6) Mehr-/Mindermengen

Mehr- und Mindermengen bei Ausspeisungen ohne Lastgangmessung

Die Entgelte für Mehrmengen bzw. die Vergütung der Mindermengen bei Ausspeisungen ohne Lastgangmessung berechnen sich gem. § 49 der Kooperationsvereinbarung XIV in Verbindung mit der Anwendungshilfe "Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas".

Entgelte zzgl. 2)